

FSG-FORDERUNGSPROGRAMM

**BESCHLOSSEN BEI DER FSG-BUNDESFRAKTIONSKONFERENZ
AM 30. JUNI 2009**

INHALTSVERZEICHNIS

Nur Sozialdemokratie garantiert soziale Politik	3
Arbeit	4
Soziales	10
Wirtschaft	17
Umwelt und Verkehr	20
Europa	22

NUR SOZIALDEMOKRATIE GARANTIERT SOZIALE POLITIK

Stärker als zuletzt muss wieder Politik für die Menschen im Land gemacht werden: Politik, die jene entlastet, die das dringend brauchen, und die von denen stärkere Beiträge verlangt, die sich das leisten können; Politik, die sozial Schwache, Kranke, Arbeitslose unterstützt; Politik, die Kindern gute Bildung ermöglicht, die der Jugend Ausbildung mit Jobchancen bietet, die Frauen und Männern sichere Arbeit mit starken Rechten garantiert; Politik, die zum Ziel hat, dass Menschen nach vielen Arbeitsjahren gesund in Pension gehen können. Diese Politik garantiert nur die Sozialdemokratie.

ARBEIT

Sichere Arbeit durch gute Ausbildung, mit gutem Einkommen und starken Rechten für alle sind die FSG-Schwerpunkte zum Bereich Arbeit. Die Verankerung der sozialen Grundrechte in der Bundesverfassung ist ein klares Bekenntnis zu einem sozialen System und zusammen mit einem wirksamen Rechtsschutzmechanismus der Garant für die tatsächliche Um- und Durchsetzung.

::::GUTE JOBS, GUTE EINKOMMEN::::

Wir wollen einen sicheren Arbeitsmarkt, der gute Jobs mit guten Einkommen für junge und für ältere Menschen bietet, für Frauen und für Männer, für Menschen aus Österreich und Menschen aus anderen Ländern, die hier leben, für Frauen und Männer mit oder ohne Behinderungen. Dafür brauchen wir verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Fachkräften, die Umsetzung des von den Sozialpartnern erarbeiteten Aktionsplans für ältere ArbeitnehmerInnen sowie Maßnahmen, die Lohn- und Sozialdumping verhindern.

DIE FSG FORDERT:

- : Weiterführung der Fachkraftausbildung durch das AMS.
- : Fortsetzung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik: personelle und finanzielle Absicherung des AMS.
- : Maßnahmen, die derzeit zum Erhalt der Arbeitsplätze – Stichwort Kurzarbeit – gesetzt werden, sind zu forcieren; gleichzeitig sind darüber hinaus neue Schritte zu planen.
- : Bei einer länger andauernden Krise am Arbeitsmarkt Modelle, die vor allem die stark betroffenen Gruppen so gut wie möglich vor Arbeitslosigkeit schützen.
- : Einstieg in eine dauerhafte Arbeitszeitverkürzung und Absicherung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche als besondere Schwerpunkte.
- : Umsetzung des Aktionsplans der Sozialpartner für ältere ArbeitnehmerInnen, bestehend aus einem Präventionsgesetz, betrieblicher Gesundheitsförderung und der Verlängerung der Altersteilzeit.
- : Maßnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping, damit es im Bereich der Entsendung von Arbeitskräften wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gibt.
- : Verringerung der Saisonbeschäftigung.
- : Verstärkung der Integrationsbemühungen durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gemeinwesen, Bewusstseinsbildung sowie durch politische Koordination.
- : Verbesserung der Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit durch Anhebung des Arbeitslosengeldes, das im europäischen Schnitt im Vergleich zum vorangehenden Arbeitseinkommen unterdurchschnittlich ist.
- : Ausreichende Bereitstellung von personellen Ressourcen für das AMS, vor allem im Rahmen der umzusetzenden Mindestsicherung.
- : Gleichstellungspolitik muss im Sinne von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen der Arbeitsmarktpolitik verankert werden. Das heißt: Es muss Frauen nicht nur theoretisch möglich sein an allen Programmen des AMS teilzuhaben, man muss auch Rahmenbedingungen schaffen, damit Frauen die Angebote wahrnehmen können (z. B. Kinderbetreuung).

CHANGENGLEICHHEIT MUSS MAN WOLLEN

Gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt kann man umsetzen – man muss es aber wollen. Gleiche Chancen für Frauen gibt es einerseits durch mehr ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich, und andererseits dadurch, dass man Väter mehr an der Familienarbeit beteiligt – auch mit rechtlichen Maßnahmen. Die FSG will daher rasch einen Vatermonat einführen, der auch arbeitsrechtlich abgesichert ist. Dass die SPÖ-geführte Regierung Verbesserungen beim Kindergeld erreicht hat, ist gut, es fehlt aber noch dringend die Einführung der Arbeitszeitgrenze als Alternative zur starren Zuverdienstgrenze. Auch der Zugang zu Elternteilzeit muss verbessert werden. Jede Maßnahme in diesem Bereich hilft, tatsächliche Gleichstellung herzustellen. Ein wesentlicher Faktor bei der Vereinbarkeit ist auch die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeitszeit, hier ist ein Gleichgewicht in der Verteilung zwischen den Geschlechtern herzustellen.

ZUR EINFÜHRUNG EINES VATERMONATS FORDERT DIE FSG:

- : Für die Zeit des Vatermonats zahlt das Unternehmen das laufende Einkommen weiter und bekommt dieses aus dem FLAF zurückbezahlt.
- : Der Vatermonat muss innerhalb der Schutzfrist der Mutter oder binnen drei Monaten nach der Geburt angetreten werden.
- : Auf den Antritt des Vatermonats innerhalb der oben erwähnten Zeit haben Väter einseitigen Rechtsanspruch.
- : Zur Absicherung der Arbeitsverhältnisse sind Väter bei Inanspruchnahme des Vatermonats vor Kündigung geschützt.
- : Kollektivvertragliche Ansprüche anlässlich der Geburt und allfällige Pflegefreistellungsansprüche werden durch die Inanspruchnahme des Vatermonats nicht geschmälert.

FÜR MEHR FLEXIBILITÄT BEIM KINDERBETREUUNGSGELD FORDERT DIE FSG:

- : Eine einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes.
- : BezieherInnen können zwischen der starren Zuverdienstgrenze und einer Arbeitszeitgrenze von bis zu 24 Stunden pro Woche wählen: Die Normalarbeitszeit wird dabei um zwei Fünftel verringert, dafür entfällt die Zuverdienstgrenze.
- : Mit der Einführung einer Arbeitszeitgrenze von 24 Stunden wöchentlich alternativ zur Zuverdienstgrenze werden Beruf und Familie für besser verdienende Eltern leichter vereinbar.

ZUR VERBESSERUNG DER ELTERNTEILZEIT FORDERT DIE FSG:

- : Rechtsanspruch auf Elternteilzeit unabhängig von der Betriebsgröße.
- : Recht auf Elternteilzeit unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

KINDERBETREUUNG AUSBAUEN

- : Bei Kinderbetreuungseinrichtungen besteht quantitativer und qualitativer Handlungsbedarf. Die Ganztagesbetreuung muss, insbesondere bei den Null- bis Dreijährigen, ausgeweitet werden, die Gesamtanzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen muss signifikant erhöht werden.
- : Kinderbetreuung muss den geänderten flexiblen Arbeitszeiten entsprechen. Das betrifft auch eine unregelmäßige Aufteilung der Arbeitszeiten auf bestimmte Wochentage.
- : Dabei muss auch der soziale Aspekt bedacht werden: Viele Familien sind arm oder armutsgefährdet. Für die Kosten der Kinderbetreuung müssen daher bundeseinheitliche Höchstgrenzen eingeführt werden. Es muss bundeseinheitliche Regelungen mit sozialer Staffelung der Beiträge geben, bei null beginnend.
- : Aber auch die Menschen, die Kinderbetreuung garantieren, müssen besser behandelt werden. So ist der bedeutende Beruf der/des Kindergartenpädagogin/-en durch gute Ausbildung und bessere Bezahlung aufzuwerten.

:::: BESTE AUSBILDUNG OHNE BARRIEREN ::::

Beste Ausbildung, die niemanden aus finanziellen oder sozialen Gründen ausschließt, ist für uns die Basis für ein Bildungssystem, das Barrieren abbaut. Eine einheitliche Schule aller zehn- bis 14-jährigen Kinder ist dafür unerlässlich. Weitere Grundvoraussetzungen sind die ersatzlose Abschaffung der Studiengebühren und der Ausbau des Stipendiensystems: höhere Stipendien und größerer BezieherInnen-Kreis. Im Bereich der betrieblichen Ausbildung wollen wir, wie das in einigen Kollektivverträgen schon geregelt ist, die volle Übernahme der Internatskosten durch die Lehrbetriebe und einheitliche Regelungen bei der Lehrlingsfreifahrt zum/vom Internat. Nach den Verbesserungen bei der Berufsmatura, die die SPÖ-geführte Regierung durchgesetzt hat, wollen wir in diesem Bereich flächendeckende und kostenlose Vorbereitungskurse auf die Berufsreifepfung.

DIE FSG FORDERT:

- : Die von den Sozialpartnern vereinbarte und von der Bundesregierung umgesetzte Ausbildungsgarantie muss bestehen bleiben, weil sie ein wichtiges und nötiges Instrument ist, um jungen Menschen gute Arbeitsmarktchancen durch abgeschlossene Ausbildungen zu geben.
- : Bestehende Zugangsbeschränkungen zur Hochschulausbildung müssen beseitigt, das Errichten neuer verhindert werden.
- : Die sozial ungerechten Studiengebühren müssen ersatzlos abgeschafft werden.
- : Das Stipendiensystem muss weiter ausgebaut werden.
- : Das Angebot für Berufstätige und Studierende mit Kinderbetreuungspflichten ist auszubauen.

- : Demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen muss gestärkt und, wo sie abgeschafft wurde, wieder herbeigeführt werden.
- : Alle relevanten Gruppen an den Hochschulen müssen gleichberechtigt in Prozesse eingebunden werden, die Mitbestimmungsrechte der BetriebsrätInnen müssen verankert werden, damit die Rechte der Beschäftigten an den Hochschulen bestmöglich vertreten werden können.
- : Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung müssen flächendeckend und gebührenfrei möglich sein.
- : Aus den Modellversuchen der „Neuen Mittelschule“ muss eine gemeinsame Schule für alle zehnbis 14-jährigen Kinder geschaffen werden.
- : Eine einheitliche, gesetzliche Regelung ist zu schaffen, damit die Internatskosten nicht mehr von den Lehrlingen getragen werden müssen.
- : Eine für alle, egal ob Tages- oder Blockunterricht, geltende Regelung für die Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln von/zum Internat muss geschaffen werden.
- : Um sozial schwache Familien zu entlasten, muss es bei den Elternbeiträgen für Schulbücher und SchülerInnenfreifahrt soziale Staffelung, beginnend bei null, geben.
- : Der Schulbesuch muss weiterhin kostenlos bleiben.

!!! STARKE ARBEITSRECHTE !!!

Für den sich immer schneller ändernden Arbeitsmarkt brauchen wir ein modernes Arbeitsrecht, das an die neuen Bedingungen in der Arbeitswelt angepasst ist. Vordringlich ist dabei ein neuer, einheitlicher ArbeitnehmerInnen-Begriff, der die Flucht vieler Unternehmen aus dem Arbeitsrecht verhindert. Gleichzeitig wollen wir aber den „Angestelltenbegriff“ durch Verankerung im Arbeitsverfassungsgesetz ganz klar beibehalten.

KONKRET FORDERT DIE FSG:

- : Ein modernes Arbeitsrecht muss übersichtlich aufgebaut und in einer für Nicht-JuristInnen verständlichen Sprache verfasst sein. Überholte Rechtsvorschriften müssen beseitigt und arbeitsrechtliche Vorschriften themenspezifisch zusammengefasst werden.
- : Mit der Ausdehnung des ArbeitnehmerInnen-Begriffes nicht nur auf die persönliche, sondern auch auf die wirtschaftliche Abhängigkeit, wird die voranschreitende Flucht aus dem Arbeitsrecht gestoppt, und kommen insbesondere auch die freien DienstnehmerInnen in den Schutzbereich des Arbeitsrechtes.
- : Der neue ArbeitnehmerInnen-Begriff ist die Basis für gleiche und gerechte Grundnormen für alle Erwerbstätigen.
- : Sonderregelungen für einzelne ArbeitnehmerInnengruppen, z. B. Vertragsbedienstete, Angestellte, JournalistInnen, aber auch (wieder) für HausbesorgerInnen sind, wenn das sachlich gerechtfertigt und geboten ist, in das neue Arbeitsrecht aufzunehmen.

WEITERE ANFORDERUNGEN AN EIN MODERNES ARBEITSRECHT:

- : Schutz vor unfairen Vertragsklauseln.
- : Arbeitsvertrag (Schriftform für nachteilige Vertragsklauseln, Beschränkung von Versetzungs- und All-in-Klauseln, Zurückdrängung von Befristungen).
- : Rechte und Pflichten (z. B. Beschränkung von Konkurrenzverboten, Unzulässigkeit von Konventionalstrafen, bessere Beschränkung der Rückforderung von Ausbildungskosten, leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche).
- : Vereinheitlichung und Verbesserung des Entgeltrechtes (z. B. bei Entgeltfortzahlung und bei der Entgeltfälligkeit).
- : Vereinheitlichung und Verbesserung des Beendigungsrechtes (wie z. B. stärkerer Schutz bei einvernehmlichen Lösungen, einheitliche Kündigungsfristen und -termine, Entschärfung der Entlassungsgründe, Ausdehnung des allgemeinen Kündigungsschutzes auf Kleinbetriebe, Entschädigungszahlung wegen unbegründeter ArbeitgeberInnenkündigung, Verlängerung der Anfechtungsfristen der BetriebsrätInnen und der ArbeitnehmerInnen bei ArbeitgeberInnenkündigung).

:::: MODERNISIERUNG DER MITBESTIMMUNG ::::

Die Arbeit der Gewerkschaften und der Belegschaftsvertretungen wird durch Umgehungen und Behinderungen der ArbeitgeberInnen immer schwieriger. Der rechtliche Rahmen, den es in Form des Arbeitsverfassungsgesetzes seit 35 Jahren gibt, ist den Gegebenheiten in der Vertretung anzupassen.

DIE FSG FORDERT:

- : Verhinderung der Flucht aus dem Kollektivvertrag durch Sanktionen bei Missbrauch sowie Mitspracherecht der ArbeitnehmerInnenvertretungen bereits bei der Zuordnung der Kollektivverträge zu einer Fachgruppe der WKO.
- : Bessere und kontinuierlichere Partizipation der Jugendlichen am betrieblichen Geschehen, z. B. durch Erhöhung des aktiven und passiven Wahlalters zum Jugendvertrauensrat, Verbesserung der Bildungsfreistellung und Ausweitung des Kündigungsschutzes.
- : Stärkere Rechte für BelegschaftsvertreterInnen in allen Phasen ihrer Aktivität, z. B. durch Verbesserung der Regelungen zum Benachteiligungsverbot, Ausweitung der Informationspflichten und Reform der Bildungsfreistellungsregelungen.

::: MODERNE LEBENSFORMEN BRAUCHEN MODERNE RECHTSLAGE :::

Patchworkfamilien sind im Jahr 2008 genau wie gleichgeschlechtliche Partnerschaften keine seltenen Ausnahmen von der (ÖVP-)Bilderbuchfamilie, sondern weit verbreitete Realität. Veränderungen im Zusammenleben machen eine Anpassung im Arbeitsrecht, insbesondere bei den Regelungen zu Pflegefreistellung und Karenz, nötig.

DIE FSG FORDERT:

- : Der Anspruch auf Pflegefreistellung muss von der Voraussetzung eines „gemeinsamen Haushaltes“ bzw. einer „gemeinsamen Obsorge“ entkoppelt werden. Dem Vater, der Mutter, der/die nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, soll unabhängig von einer gerichtlich anerkannten „gemeinsamen Obsorge“ eine Pflegefreistellung zustehen, wenn das unter den Eltern einvernehmlich vereinbart wurde.
- : Der Pflegefreistellungsanspruch muss künftig auch für den/die im gemeinsamen Haushalt lebenden/lebende PartnerIn und das Kind/die Kinder des/der PartnerIn („Patchwork-Kinder“) gelten und ist auch auf die nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Großeltern (sowie „Patchwork-Großeltern“) auszuweiten. Eltern (auch Patchwork-Eltern) müssen auch bei einem stationären Krankenhausaufenthalt des Kindes Anspruch auf Pflegefreistellung haben.

SOZIALES

Die sozialpolitischen Schwerpunkte der FSG liegen in der Arbeitswelt, in der Sozialversicherung und in der Pensionsversicherung.

:::: VERLÄSSLICHES PENSIONSSYSTEM ::::

Im Pensionssystem hat die ÖVP unter den Schlüsselregierungen genug „herumgepfuscht“. Wir wollen ein verlässliches Pensionssystem, in dem die Menschen sicher sein können, dass 45 Jahre (bzw. 40 für Frauen) Erwerbsleben genug sind, um in Pension gehen zu können. Neben einer gerechten Schwerarbeitsregelung und Verbesserungen beim Zugang zu Berufsunfähigkeits-Pensionen braucht es vor allem Maßnahmen, um die Arbeitsfähigkeit der Menschen zu erhalten. Pensionen, die von Computern errechnet – im Klartext wohl: gekürzt – werden lehnen wir entschieden ab.

DIE FSG FORDERT DIE UMSETZUNG FOLGENDER MASSNAHMEN:

- : 45/40 Jahre sind genug. Nach 45 Jahren für Männer bzw. für Frauen nach 40 Versicherungsjahren muss es möglich sein, mit 60 (Männer) bzw. 55 (bis zur verfassungsgesetzlichen Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer) mit einem Lebensstandard sichernden Leistungsanspruch in Pension gehen zu können.
- : Das Pensionskontomodell beruht darauf, dass bei 45 Versicherungsjahren eine Pension im Ausmaß von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht wird. Um eine realistische Chance zu schaffen, 45 Versicherungsjahre zu erreichen, muss es möglich sein, sämtliche Lücken zu schließen. Daher muss es mehr Möglichkeiten geben Ausbildungsjahre nachzukaufen, oder während des Studiums in die Pensionsversicherung einzuzahlen.
- : Die Eigenpensionen von Frauen sind im Schnitt um 40 Prozent niedriger als die von Männern. In der Pension sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen somit noch größer als im aktiven Erwerbsleben. Frauen fehlen Versicherungszeiten, weil sie immer noch längere Arbeitsunterbrechungen und danach Teilzeitbeschäftigungen oder Jobs mit geringen Einkommen haben. Um die finanzielle Situation der Frauen in der Pension zu verbessern, fordert die FSG daher eine wesentliche Erhöhung der Bewertung von Kindererziehungszeiten. Damit können die negativen Auswirkungen der Lebensdurchrechnung für Frauen abgefedert werden. Kindererziehungszeiten müssen bis zum siebenten Geburtstag des Kindes angerechnet werden. Bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten ist die Bemessungsgrundlage nicht wie derzeit zwölfmal, sondern 14-mal zu berücksichtigen.
- : Nutzt man den Pensionskorridor ab 62, werden doppelte Abschläge verrechnet. Vor einiger Zeit wurden zwar die Korridorabschläge von 4,2 Prozent auf die Hälfte verringert, trotzdem führen diese in der Höhe von 2,1 Prozent immer noch zu massiven Pensionskürzungen. Die FSG tritt daher für die gänzliche Beseitigung der Korridorabschläge ein.

- : Es muss auch für Frauen die Möglichkeit geschaffen werden, bis zu drei Jahre vor Erreichen des Regelpensionsalters im Rahmen des Pensionskorridors in Pension zu gehen. Bis zur umgesetzten Angleichung des Frauenpensionsalters an das Pensionsantrittsalter der Männer können Frauen Korridor pensionen nicht in Anspruch nehmen.
- : Ältere ArbeitnehmerInnen dürfen nicht in Frühpension gezwungen werden. Als Alternative zum vorzeitigen Pensionsantritt muss es ihnen wahlweise auch möglich sein, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu beziehen, wenn sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
- : Kindererziehungszeiten und Zeiten des Präsenz- bzw. Zivildienstes dürfen bei der Pensionshöhe nicht länger mit dem mittleren Einkommen der Frauen bewertet werden – es muss das mittlere Einkommen der Frauen und Männer zur Bewertung herangezogen werden.
- : Anlässlich der Pensionsreform 2004 wurde zwar eine Erhöhung der Pensionsbeiträge der Selbstständigen beschlossen, trotzdem ist vorgesehen, dass auch in Zukunft die Pensionsbeiträge der Selbstständigen wesentlich niedriger sein sollen als jene der ASVG-Versicherten: im Bereich der GSVG-Versicherten um 5,3 Prozentpunkte und bei den Bauern um 7,8 Prozentpunkte. Die FSG fordert, dass die Pensionsbeiträge der Selbstständigen auf dieselbe Höhe wie die der ASVG-Versicherten angehoben werden.
- : Bisher wurden Änderungen des Pensionsantrittsalters, des Pensionsbeitrages und auch Leistungskürzungen im Parlament beschlossen. Die FSG tritt dafür ein, dass auch weiterhin gewählte PolitikerInnen über das Pensionsrecht entscheiden und nicht allein das Ergebnis einer Formel darüber bestimmt, wann man in Pension gehen kann, wie hoch die Pensionsbeiträge, die Pensionen und die jährlichen Pensionsanpassungen sind.
- : Die Wertsicherung der Pensionen muss gewährleistet sein.

DIE FSG FORDERT AUCH EINE GERECHTE SCHWERARBEITSREGELUNG, VON DER MEHR ARBEITNEHMERINNEN ALS DERZEIT UND GENERELL AUCH FRAUEN PROFITIEREN:

- : Erfüllt jemand die Schwerarbeitsregelung, werden Abschläge berechnet. Die FSG tritt dafür ein, dass SchwerarbeiterInnen gänzlich abschlagsfrei in Pension gehen können.
- : Die derzeitige rechtliche Definition von Schwerarbeit ist zu eng und muss überarbeitet werden, unter anderem müssen auch psychisch belastende Tätigkeiten oder Arbeit bei fortwährendem Lärm berücksichtigt werden.
- : Nachtarbeit muss generell als Schwerarbeit gelten, derzeit wird Nachtarbeit nur in Verbindung mit Schicht- und Wechseldienst als Schwerarbeit anerkannt.
- : Auch Akkordarbeit, Fließbandarbeit und ähnliche Tätigkeiten (z. B. Arbeit im Call-Center) sollen als Schwerarbeit gelten.
- : Auch schwer arbeitenden Frauen muss ein vorzeitiger Pensionsantritt aufgrund von Schwerarbeit möglich sein.
- : Nach geltender Rechtslage kann in die Schwerarbeitsregelung nur jemand fallen, der innerhalb der letzten zwanzig Jahre vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre davon Schwerarbeit geleistet hat, länger zurückliegende Schwerarbeit oder weniger als zehn Jahre werden nicht berücksichtigt.

Das widerspricht normalen Erwerbsbiografien, denn viele Menschen arbeiten eher zu Beginn ihres Berufslebens schwer und wechseln später in andere Tätigkeiten, weil sie Schwerarbeit nicht mehr schaffen. Im Pensionssystem müssen daher alle Schwerarbeitszeiten berücksichtigt werden.

- : ArbeitgeberInnen, die Schwerarbeit verlangen, müssen einen höheren Pensionsbeitrag bezahlen. Schließlich profitieren sie auch, indem sie aus der geleisteten Schwerarbeit Gewinne erzielen.
- : Viele Personen, die Schwerarbeit leisten, sind aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, das vorgesehene vorzeitige Pensionsalter zu erreichen und müssen in Erwerbsunfähigkeitspension gehen. Die Leistung von Schwerarbeit muss daher bei der Berechnung der Höhe der Erwerbsunfähigkeitspension berücksichtigt werden.

DIE FSG FORDERT EINE REFORM DER ERWERBSUNFÄHIGKEITSPENSION:

- : Einführung eines eigenen Präventionsgesetzes, um die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der Menschen zu erhalten, statt verschärfter Zugangsvoraussetzungen zur Erwerbsunfähigkeitspension.
- : Verbesserte Koordinierung von Pensionsversicherungsanstalt und Arbeitsmarktservice, um zu verhindern, dass die Betroffenen zwischen den Institutionen hin- und hergeschickt werden (z. B. gemeinsame Stelle für die ärztlichen Untersuchungen).
- : Ältere, gesundheitlich erheblich beeinträchtigte Menschen müssen in Zukunft leichter in Erwerbsunfähigkeitspension gehen können, weil sie auf dem Arbeitsmarkt de facto keine Chance mehr haben.
- : Die durchschnittlichen Erwerbsunfähigkeitspensionen sind derzeit beschämend niedrig. Die FSG tritt daher dafür ein, dass die Pensionen, die aus Gesundheitsgründen zuerkannt werden, deutlich erhöht werden.

Die 2. und 3. Säule wurden in der schwarz-blau-orangen Vergangenheit mit politischen und steuerlichen Maßnahmen und unter heftigen Protesten der Gewerkschaften massiv ausgebaut und gefördert. Die derzeitige Krise auf den Finanzmärkten lässt erkennen, wie instabil diese Säulen sind. Einer gestärkten, auf dem Umlageverfahren aufbauenden, ersten Säule, die ihren Namen auch verdient, ist der einzige Garant für eine Existenzsicherung im Alter.

Die massiven Verluste, die die Menschen, die in dieses kapitalgedeckte System gedrängt/gelockt wurden, jetzt erleiden, sind nur durch einschneidende Systemänderungen zu beheben.

DIE FSG FORDERT:

- : Als wichtiger erster Schritt ist die Mindestertragsgarantie, die 2003 auf Drängen der Pensionskassen abgeschafft wurde, wieder in einer den derzeitigen Anforderungen entsprechenden Art einzuführen.

- : Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Pensionskassen.
- : Leichterere Wechsel zwischen verschiedenen Pensionskassen bzw. zwischen Pensionskassen und betrieblichen Kollektivversicherungen.

!!! REICHTUM TEILEN – ARMUT HEILEN !!!

Die ÖVP will sich aus den Aufgaben des Sozialstaates unter dem hochtrabenden Titel „Eigenverantwortung der Bürger“ immer mehr verabschieden. Es ist aber ganz klar die Aufgabe des Staates – und erst recht die Aufgabe eines der reichsten Staaten der Welt –, sich um sozial Schwache zu kümmern. Wir wollen daher die bedarfsorientierte Mindestsicherung rasch umsetzen. Sie muss bundesweit einheitlich sein und bundesweit über die Stellen des Arbeitsmarktservices abgewickelt werden – denn dort kann man auch am besten neue oder bessere Jobs vermitteln. Regress für nahe Angehörige muss dabei ebenso entfallen wie Rückzahlungsverpflichtungen.

DIE FSG FORDERT:

- : Die bisherige Rückzahlungspflicht für LeistungsbezieherInnen, die wieder Erwerbstätigkeiten aufgenommen haben, muss entfallen. Denn der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben wird erschwert, wenn das daraus erzielte Einkommen in der Regel sofort wieder zurückgezahlt werden muss.
- : Entfall der bisherigen Regressmöglichkeiten von nahen Angehörigen, denn der Schutz vor Armut ist Aufgabe der Gesellschaft und nicht der Familie.
- : Die Antragsstellung und das gesamte Verfahren für die bedarfsorientierte Mindestsicherung müssen beim AMS angesiedelt werden, um arbeitsfähige LeistungsbezieherInnen in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren und den bisherigen stigmatisierenden Gang zu den Sozialbehörden, vor allem im ländlichen Raum, zu beseitigen.
- : Einbindung aller LeistungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung, da Menschen in finanziellen Notlagen ebenfalls ein uneingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung offenstehen muss.
- : Ausbau der mindestens sichernden Elemente in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere die Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70 Prozent und der Entfall der Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe.
- : Darüber hinaus ist eine den regionalen Mietpreisen adäquate Wohnbeihilfe erforderlich.

;;; GESUNDHEITSSYSTEM RASCH SICHERN ;;;

Das österreichische Gesundheitssystem kämpft mit einer großen Zahl an Problemen. Neben strukturellen Problemen wie unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gibt es gravierende finanzielle Probleme.

Um das derzeit noch hohe Niveau zu halten, bedarf es konzentrierter Anstrengungen aller Verantwortlichen im Gesundheitssystem (Bund, Länder, Sozialversicherungen), um gemeinsam eine dauerhafte Lösung der anstehenden Probleme zu finden.

Ziel muss eine grundlegende Absicherung eines funktionierenden Sozialversicherungssystems sein. Die Patientin/der Patient mit ihren/seinen Bedürfnissen und Problemen muss dabei im Vordergrund stehen. Ökonomische Gedanken sind erlaubt und notwendig, dürfen aber nicht zu Leistungskürzungen oder -einschränkungen führen, sondern es muss die medizinische Versorgung auf einem qualitativ hohen Niveau gesichert und ausgebaut werden.

Es sind daher neben kurzfristigen finanziellen Hilfen auch langfristige Finanzierungsmodelle notwendig, wie z. B. die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage oder die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Eine Ausweitung der Selbstbehalte lehnt die FSG ab, sie sind unsozial und bewirken eher das Gegenteil als erwünscht.

Das Prinzip der Pflichtversicherung muss bestehen bleiben, eine Aufhebung dieser Pflicht würde nur zu einem unnötigen Wettbewerb um Versicherte führen und damit zu höheren Kosten. Weitere Privatisierungen und Ausgliederungen von Einrichtungen und Leistungen der Sozialversicherung werden abgelehnt. Die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung erbringen eine große Zahl an Leistungen und haben dabei keine Gewinnabsicht. Die FSG fordert daher den Erhalt dieser Einrichtungen und einen Ausbau des Leistungsangebots.

Für alle Bediensteten im Gesundheitswesen sind Ausbildungsbedingungen zu schaffen, die internationalem Standard entsprechen, und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die einen dauerhaften Verbleib im Beruf möglich und erstrebenswert machen.

IM GESUNDHEITSSYSTEM GIBT ES DREI BEREICHE MIT DRINGENDEM HANDLUNGSBEDARF. DIE FSG FORDERT:

Die finanzielle Absicherung des Systems:

- : Vollständige Entschuldung der Sozialversicherungsträger.
- : Kostendämpfende Maßnahmen bei den Vertragspartnern.
- : Einführung neuer Finanzierungsquellen wie z. B. eine deutliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, eine Vermögenszuwachssteuer, Wertschöpfungsabgabe.

- : Sicherstellung der Finanzierung, wenn neue Aufgaben von der Sozialversicherung verlangt werden.
- : Einführung eines verpflichtenden Konsultationsmechanismus durch die Bundesregierung, wenn die Sozialversicherung neue Aufgaben übernehmen soll.
- : Modernisierung des Vertragspartnerrechts, damit auf neue Bedürfnisse rascher und effizienter reagiert werden kann.

Eine umfassende Strukturreform:

- : Eine zentrale strategische Steuerung durch einen starken Hauptverband unter Beibehaltung der dezentral organisierten Selbstverwaltung.
- : Die Planung und Steuerung der einzelnen Sektoren des Gesundheitssystems muss stärker aufeinander abgestimmt und integriert werden.
- : Mitsprache der Sozialversicherung bei Planung und Steuerung im Spitalsbereich entsprechend der dafür aufgebrauchten Mittel.
- : Stärkung der Träger im Verhältnis zu ihren VerhandlungspartnerInnen (Ärzten/Ärztinnen, Pharmawirtschaft usw.), um eine Verhandlungsposition auf Augenhöhe herzustellen.

Einen modernen Leistungskatalog:

- : Entwicklung gemeinsamer Gesundheitsziele für alle Beteiligten am Gesundheitswesen.
- : Beseitigung von weißen Flecken bei Leistungen der Krankenversicherung, z. B. im Bereich der Zahnmedizin, Psychotherapie.
- : Ausbau von Modellen der integrierten Versorgung.
- : Schwerpunkt Gesundheitsvorsorge mit stärkerer Förderung der Vorsorgeuntersuchung.
- : Starke Schwerpunktsetzung auf Gesundheitsförderung und Prävention, Schaffung eines Kompetenzzentrums für Prävention im Rahmen der Sozialversicherung und Sicherung der notwendigen Finanzierung.
- : Zielgruppenorientierte Medizin und Forschung für Frauen, Männer, Kinder und ältere Menschen.

FSG-FORDERUNGEN ZUM ARBEITNEHMERINNEN- UND BEDIENTETENSCHUTZ:

- : Die Modernisierung des ArbeitnehmerInnen- und Bedienstetenschutz-Rechts. Nicht die Erfüllung von Mindestvorschriften kann dabei das Ziel sein, sondern die Gestaltung eines nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Entstehung von arbeitsbedingten Erkrankungen muss so bereits im Vorfeld verhindert werden.
- : Ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz; Gesundheitsförderung und -vorsorge am Arbeitsplatz (Bewegungsapparat, Burn-out-Prophylaxe usw.) durch verstärkte Verpflichtung der ArbeitgeberInnen, z. B. durch verpflichtende medizinische und arbeitspsychologische Analyse der Arbeitsbedingungen.
- : Die Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen muss Pflichtaufgabe der AUVA werden. Um die Mehrkosten zu decken, muss die AUVA in das System der leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung (LKF-System) einbezogen werden.

- : Altersgerechtes Arbeiten muss als Präventionsziel in das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und das Bedienstetenschutzgesetz aufgenommen werden.
- : Erzwingbare Betriebsvereinbarungen nach § 97 ArbVG zur Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung nach den Richtlinien des Österreichischen Netzwerkes für Betriebliche Gesundheitsförderung und zum altersgerechten Arbeiten im Betrieb.

:::: LEISTBARE UND ARBEITSRECHTLICH SICHERE PFLEGE UND BETREUUNG ::::

Auch in der Pflege und 24-Stunden-Betreuung sind rasch Maßnahmen möglich. Dabei geht es einerseits darum, die Angehörigen von zu Pflegenden zu unterstützen, andererseits darum, in diesem wachsenden Bereich auch für Sicherheit bei den Arbeitsverhältnissen zu sorgen.

Die FSG will daher die regelmäßige Valorisierung des Pflegegeldes, finanzielle Entlastungen für die Angehörigen (samt Rechtsanspruch), keine Scheinselbstständigkeit bei 24-Stunden-Betreuung und daher die Beschäftigung der PflegerInnen bei Trägerorganisationen.

WEITERS FORDERT DIE FSG:

- : Die 24-Stunden-Betreuung zu Hause wird in der Praxis überwiegend von selbstständigen BetreuerInnen ausgeübt, auf diese Weise werden arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen umgangen, eine effektive Qualitätskontrolle ist so unmöglich. Die FSG tritt dafür ein, dass die BetreuerInnen bei Trägern angemeldet werden, die für die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts und die Qualitätssicherung zuständig sind, und dass die finanziellen Mehrkosten, die dadurch entstehen, vom Staat übernommen werden.
- : Im Sinne der Qualität der Pflege und Betreuung dürfen nur zertifizierte AnbieterInnen zugelassen werden, und für alle in- und ausländischen Beschäftigten muss der BAGS-KV zur Anwendung kommen. Ebenso ist eine verpflichtende Ausbildung für Betreuungskräfte vorzusehen.
- : Der Pflegeberuf muss durch bessere Ausbildung und Bezahlung attraktiver gemacht werden. Die FSG fordert daher weitere Schritte in Richtung Fachhochschulausbildung für alle Gesundheits- und Sozialberufe, verbunden mit einer ausreichenden Finanzierung.
- : Die Bundesländer müssen ein umfassendes Betreuungsnetz aufbauen, ganzheitliche Betreuung (Nachtstunden, Wochenenden) in ihre Dienstleistungspakete aufnehmen und die flächendeckende Betreuung sicherstellen.
- : Auch alternative Angebote wie Tagesbetreuungscentren und betreutes Wohnen müssen gefördert werden.
- : Eine gute Versorgung im Fall der Pflegebedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaats.

WIRTSCHAFT

Die wirtschaftspolitischen Forderungen der FSG stehen unter dem Motto „Reichtum teilen, Wohlstand gerecht verteilen“.

Die Vorstellungen des ÖGB von einem gerechten Steuersystem gehen weit über die von der Regierung vorgelegten Maßnahmen hinaus. Der ÖGB erwartet, dass der gemeinwohlorientierte Staat wieder ausgewogener finanziert wird. Nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern auch international agierende und große Unternehmen müssen ihren gerechten Beitrag zur Finanzierung leisten.

!!! SOZIAL GERECHTES STEUERSYSTEM !!!

Wir sind eines der reichsten Länder der Erde – aber der Reichtum ist ungerecht verteilt. Deshalb will die FSG eine Vermögenszuwachssteuer und eine Wertschöpfungsabgabe einführen, Steuerlücken schließen, die Gruppenbesteuerung einschränken und eine gerechte Besteuerung von Privatstiftungen. Die Politik der Reichen, die die ÖVP macht, hilft nur den wenigsten Menschen im Land – die allermeisten lässt die ÖVP damit im Stich.

DIE FSG FORDERT:

- : Automatische Valorisierung zur Vermeidung der kalten Progression.
- : Positive Effekte einer Steuerreform dürfen nicht durch kalte Progression verloren gehen und dazu führen, dass die Reallohnzuwächse stagnieren.
- : Keine Sonderentlastungen für Unternehmen – Schiefelage zulasten der ArbeitnehmerInnen beseitigen.
- : Einstieg in die Wertschöpfungsabgabe.
- : Überprüfung des gesamten Abgabensystems auf seine verteilungspolitische Effizienz.
- : Steuergerechtigkeit unter dem Aspekt der Eigenständigkeit von Frauen und Männern.
- : Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des gesamten Steuersystems.
- : Schließen von Besteuerungslücken im Bereich der Unternehmensbesteuerung.
- : Einführung einer eigenständigen, progressiven Vermögenssteuer. Diese Steuer muss alle Arten von Vermögen, insbesondere auch Finanzvermögen und Vermögen von Privatstiftungen einheitlich und zu zeitnahen Marktwerten erfassen. Die Steuer muss so gestaltet sein, dass Vermögen, das dem durchschnittlichen Lebensstandard entspricht (z. B. Einfamilienhäuser), steuerfrei bleibt.
- : Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- : Besteuerung von Spekulationsgewinnen.
- : Im Steuerrecht ist die Möglichkeit von Regelungen durch den Kollektivvertrag zu stärken, insbesondere bei Dienstreisen und der Abfertigung Neu.

!!! WOHLSTAND GERECHT VERTEILEN !!!

Der ÖGB verlangt, dass insbesondere jene Gruppen, die verantwortlich für die Finanzkrise sind, einen substanziellen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten. Dazu gehören insbesondere folgende Elemente:

- : Wertpapierkauf darf nicht als Investition steuerlich begünstigt werden.
- : So lange auf EU-Ebene die Finanztransaktionssteuer nicht umgesetzt ist, muss innerösterreichisch eine Börsenumsatzsteuer in der Höhe von 0,25 Prozent eingeführt werden, die bei Kauf und Verkauf von Wertpapieren fällig ist.
- : Für Vermögenserträge in Stiftungen ist die volle Kapitalertragsteuer (KESt) abzuführen. Derzeit wird nur die halbe KESt für Zinsen/Kapitalerträge aus Veranlagungen bzw. Veräußerungsgewinnen und null Steuer auf entnommene Substanz eingehoben.
- : Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer, bei der kleinere Vermögen von dieser Steuer verschont bleiben und größere Vermögen mit geringeren Steuersätzen als bisher besteuert, aber dafür realistisch bewertet werden.

ES MUSS IM INTERESSE DES SOZIALEN ZUSAMMENHALTS UNSERER GESELLSCHAFT TRANSPARENZ HINSICHTLICH DER MANAGEMENTGEHÄLTER BÖRSENOTIERTER UNTERNEHMEN HERGESTELLT WERDEN:

- : Gesetzliche Verpflichtung zur Einzelveröffentlichung von Vorstandsbezügen.
- : Transparenz der tatsächlichen Kosten von Stock-Option-Plänen.
- : Unangemessen hohe Managergehälter können nicht mehr als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

!!! STRENGE REGELN FÜR DIE FINANZMÄRKTE !!!

Es muss sichergestellt werden, dass es nach der Beruhigung der Lage auf den Finanzmärkten keinesfalls so weitergehen darf wie bisher. Dem Finanzmarkt müssen jene Instrumente aus der Hand genommen werden, mit denen er die Spekulationsblasen erzeugt hat. Deutlich strengere, klare Regeln für die Tätigkeit von Banken und Finanzinstitutionen, mehr Transparenz und eine Reform der Kontrolle sind die Eckpfeiler eines neuen Finanzmarktregimes.

Entscheidend für eine Stabilisierung der Wirtschaftslage ist die umgehende Wiederherstellung der Finanzierungsfunktion des Kreditapparates und des Kapitalmarktes. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz wurden dafür neue Instrumente geschaffen, die wirksam genutzt werden müssen. Dabei muss auf eine

angemessene Verteilung der Risiken zwischen dem Staat und den privaten EigentümerInnen geachtet werden. Es muss klare Auflagen für die Unterstützung durch die öffentliche Hand geben.

DIE FSG FORDERT:

- : Aufsicht mit mehr Biss: eine strenge und effektive Aufsicht über den Finanzsektor.
- : Mehr Transparenz zum Schutz der AnlegerInnen.
- : Mehr und verständlichere Informationen über Bankprodukte.
- : Höhere Eigenkapitalanforderungen für die Banken, um ausreichend Reserven für die geänderten Risikoanforderungen zur Verfügung zu haben.
- : Verstärkte Kontrolle bei Transaktionen mit Stiftungen, Zweckgesellschaften sowie bei Geschäften mit Derivaten.
- : Gehälter der Führungskräfte börsennotierter Unternehmen sind von der Entwicklung der Börsenkurse zu entkoppeln.
- : 40 Prozent Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen.
- : Schluss mit der Willkür der Ratingagenturen.
- : Banken, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, müssen verpflichtet werden, die Arbeitsplätze in ihren Unternehmen zu erhalten.
- : Die Banken müssen Geld zur Finanzierung von Krediten bereitstellen, damit die Wirtschaftsentwicklung angekurbelt und die Beschäftigung erhalten wird.
- : Die Praxis, Fremdwährungskredite zu konvertieren und den Kunden sogenannte „Liquiditätszuschläge“ zu verrechnen, muss verboten werden.

UMWELT UND VERKEHR

Im Mai 2002 haben die EU-Staaten das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Österreich hat sich damit verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen in den Jahren 2008 bis 2012 um 13 Prozent zu verringern – bei der Umsetzung der Kyoto-Ziele ist Österreich allerdings Schlusslicht. Hauptursache dafür ist der Verkehr. Im Interesse einer gesunden Umwelt für noch viele Generationen müssen daher zur Verringerung der CO₂-Emissionen umweltschonende Verkehrsmittel und die Nutzung von alternativen Technologien wie Ökostrom gefördert werden.

Auch wenn der Verkehr eine Hauptursache für die Belastung der Umwelt ist, die Verantwortung für eine gesunde Umwelt kann nicht den einzelnen Menschen allein aufgebürdet werden – auch die Industrie ist gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Dabei erteilt die FSG der plumpen Argumentation mancher Unternehmen, Maßnahmen für Umweltschutz würden Arbeitsplätze kosten, eine deutliche Absage. Bei Umweltschutz und Beschäftigung gibt es kein „entweder – oder“, beides ist möglich, die Politik muss dafür klare Vorgaben machen.

;;; ÖFFENTLICHEN VERKEHR AUSBAUEN ;;;

Ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Schaffung von Beschäftigung ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsnetze, auch über Österreichs Grenzen hinaus in europäischem Maßstab. Der öffentliche Verkehr ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge und muss den Menschen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Nur öffentlich organisierter Verkehr, der sich danach richtet, was die Menschen brauchen, garantiert das. Die FSG hält daher daran fest, dass der Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel eine Aufgabe des Staates ist, in öffentlichem Eigentum, mit der Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung und mit demokratischer Lenkung und Kontrolle.

Die ÖBB werden durch bereits geleistete Infrastrukturinvestitionen, für die es bisher aber noch keine Zuschüsse des Bundes gab, finanziell erdrückt, weiterer Druck entsteht dadurch, dass die Staatszahlungen auf künftige Perioden verschoben wurden. Unter diesen Voraussetzungen ist mit massiven finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens zu rechnen, samt negativen Folgen für die Beschäftigten und die NutzerInnen. Öffentlicher Verkehr ist aber eine Aufgabe des Staates, er hat daher auch für ausreichende Finanzierung zu sorgen.

GLEICHZEITIG IST ES AUFGABE DES STAATES, FÜR DIE SICHERHEIT DER BESCHÄFTIGTEN IM ÖFFENTLICHEN – UND AUCH IM PRIVATEN – VERKEHRSSSEKTOR ZU SORGEN, UND ZWAR FÜR IHRE PERSÖNLICHE UND IHRE SOZIALE UND RECHTLICHE SICHERHEIT.

- : Im Bereich der Eisenbahn fordert die FSG die Schaffung einer eigenen Sicherheitsbehörde, die die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Bahn hat, und die einen Rechtsrahmen festlegt der sowohl im technischen als auch im sozialen Bereich erforderliche Maßnahmen umfasst.
- : Im Bereich der Transportunternehmen besteht rascher Handlungsbedarf: Sie liefern sich einen ruinösen Konkurrenzkampf, viele von ihnen üben illegale Geschäftspraktiken mit irregulären Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und mit verschärftem Druck auf die ArbeitnehmerInnen aus. Dagegen ist auf allen rechtlichen Ebenen vorzugehen.
- : In allen Transportsektoren müssen daher wirksame Kontrollinstrumente und bei Verstößen scharfe Sanktionen geschaffen werden.

EUROPA

Die FSG bekennt sich uneingeschränkt zum europäischen Einigungswerk. Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte unseres Kontinents. Österreich ist und bleibt ein verlässlicher Partner seiner europäischen Nachbarn. Die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union hat sich als wertvoller und positiver Faktor in der erfolgreichen Entwicklung unseres Landes bewährt. Viele der auch Österreich betreffenden Probleme können nur noch auf internationaler oder europäischer Ebene gelöst werden. Die FSG kämpft daher für ein starkes und geeintes Europa, das die europäische Vielfalt respektiert und im Interesse der Menschen auf unserem Kontinent zur Lösung der globalen Zukunftsfragen beiträgt.

Das soziale Europa ist das zentrale Zukunftsprojekt der FSG. Sozialdemokratische GewerkschafterInnen in Österreich, wie auch in der gesamten EU, werden sich daher aktiv für die Weiterentwicklung der EU zu einer sozialen Union einsetzen. Die Interessen der arbeitenden Menschen in Europa müssen im Zentrum des europäischen Handelns stehen, nur so kann man das Vertrauen der Menschen in die EU stärken. Dafür wird sich die SPÖ auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament einsetzen.

Österreich hat den Lissabon-Vertrag nach einer ausführlichen Diskussion im Nationalrat ratifiziert, der ÖGB hat sich – trotz Kritik an einigen Punkten – zu den Verbesserungen bekannt, die der Vertrag bringen wird. Der verbreiteten Skepsis gegenüber der EU und auch gegenüber dem Vertrag von Lissabon in Österreich muss durch konsequente Einbindung der Bevölkerung in die europäische Politik begegnet werden. Kontinuierliche Information, die schon in der Schule beginnen muss, der zu intensivierende offene und engagierte Diskurs mit den ÖsterreicherInnen und die Möglichkeit, durch Partizipation stärker gestaltend in die EU-Politik einzugreifen, sollen dazu beitragen, den ernst zu nehmenden Sorgen und der Verunsicherung der Menschen zu begegnen.

Die FSG wird sich vehement für ein friedliches, demokratisches, soziales und bürgernahes Europa einsetzen. Auf Basis dieser Grundsätze wird die EU auch das Vertrauen und die Zustimmung der Europäerinnen und Europäer zurückgewinnen.

ArbeitnehmerInnen in der gesamten EU müssen die Gewissheit haben, dass ihre Interessen im Rahmen der EU-Gesetzgebung nicht auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert werden.

DAHER FORDERT DIE FSG IN AKTUELLEN FRAGEN DER EU-SOZIALPOLITIK:

- : Die verbindliche europarechtliche Absicherung sozialer Grundrechte in einer Sozialklausel, die festhält, dass diese nicht durch Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in der EU ausgehebelt werden können.
- : Die wirksame europarechtliche Absicherung der Daseinsvorsorge und insbesondere den Schutz von Gesundheitsdienstleistungen und sozialen Diensten vor weiterer Kommerzialisierung und Privatisierung.
- : Koordinierte europäische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit einem erweiterten Aufgabenkatalog der Europäischen Zentralbank, die sich nicht nur um die Inflation, sondern auch um Wachstum und Beschäftigung kümmern muss.
- : Eine Novelle der EU-Arbeitszeitrichtlinie, die sich an den Forderungen des Europäischen Parlaments orientiert: Bereitschaftszeit muss weiterhin als Arbeitszeit gelten, keine zusätzlichen Möglichkeiten zur Verlängerung der Durchrechnungszeiten und Beendigung individueller Ausnahmemöglichkeiten (Opt-out), denn dadurch haben viele Beschäftigte in mehreren Mitgliedsstaaten keinen gesicherten Schutz vor überlangen Arbeitszeiten.

